

Antrag vom 25.09.2012	Nr.
------------------------------	------------

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Betreff

Elftes Planänderungsverfahren, PFA 1.1

Keine Löcher in die Deckschicht des Mineralwassers!

Mit der Vorlage GRDRs 642/2012 wurde dem Gemeinderat dargelegt, welche Stellungnahme die Stadt an die Bahn zur 11. Planänderung beim Planfeststellungsabschnitt 1.1 (Tiefbahnhof) abgeben will. Erst auf Nachfrage der Grünen Fraktion wurden sowohl die Stellungnahmen des Amtes für Umweltschutz an das Eisenbahnbundesamt (EBA), als auch die Begründung der Deutschen Bahn AG zum Änderungsverfahren und die Planunterlagen an die Gemeinderäte verteilt.

Unser Einspruch, dass die Vorlage wesentliche Informationen vermissen lasse und jegliche Begründung für die Planänderung fehle, war richtig. Beim Durchlesen der nachgereichten Unterlagen fällt nämlich auf, dass nicht nur 300 zusätzliche Ramppfähle gesetzt werden sollen, sondern auch noch ein Teil der Pfahlgründungen im Bereich der zu verlegenden Haltestelle Staatsgalerie sogar 5-6 m tief in die Gipskeuperschicht, die Deckschicht des Mineralwassers, eingebracht werden sollen. Der Planfeststellungsbeschluss vom 28.01.2005 legt jedoch fest, dass „zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Dichtfunktion der Grundgipsschichten punktuelle Aufschlüsse maximal auf die Oberfläche der Grundgipsschichten zu begrenzen sind“.

Die Stellungnahme der Fachverwaltung fordert an diesem Punkt alternative Gründungsvarianten, die nicht in die Deckschicht eingreifen. Diese Forderung findet sich jedoch nicht in der GRDRs 642/2012.

Wie in der Schlichtung 2010 ausführlich dargestellt, bleibt ein Restrisiko für das Mineralwasser durch den Bau von Stuttgart 21 erhalten. Insbesondere im Bereich um den Düker finden sich Verwerfungen, die es notwendig machen, mit besonderen Verfahren den Bau zu betreiben. Jeder weitere Eingriff in die Deckschicht erhöht das Risiko eines Schadens am Mineralwassersystem.

Wir beantragen daher:

Die GRDRs 642/2012 wird wie folgt ergänzt:

1. Als Punkt 4 wird aufgenommen:

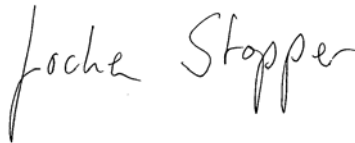
„Neu zu erstellende Pfahlgründungen über die bisher genehmigten hinaus dürfen nicht in die Grundgipsschichten eingreifen. Insbesondere die vorgesehenen Pfahlgründungen im Bereich der Haltestelle ‚Staatsgalerie‘ mit Einbindetiefen von bis zu 6 m in die

Gipskeuperschicht lehnt die Stadt Stuttgart ab. Alternative Planungen sind der Stadt zur Prüfung und zur Freigabe vorzulegen.“

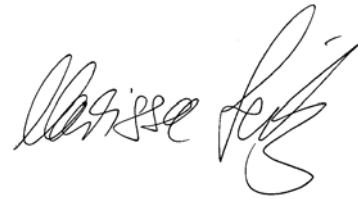
2. Sollte dieser Einwand vom EBA nicht aufgenommen werden, so wird der Gemeinderat vor der schlussendlichen Genehmigung der Planungen unterrichtet und die Planungen werden ihm vorgelegt.
3. Des weiteren stellt die Stadtverwaltung dar, ob bei der Beurteilung der in der Stellungnahme des Amtes für Umweltschutzes an das EBA vom 20.08.2012 genannten 25-prozentigen Verengung des Querschnitts des Grundwasserleiters im Bereich des Tiefbahnhoftrags der Lastfall „Klimawandel“ und die damit verbundenen Starkregenereignisse berücksichtigt wurden.



Peter Pätzold



Jochen Stopper



Clarissa Seitz